

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Rundmachungen

**Anzeigenpreise:** die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Der Fremdenverkehr in Zahlen

Daß der Fremdenverkehr für unser Land zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden ist, beweisen uns Zahlen, die das Amt für Statistik unseres Landes vor kurzem für den Zeitraum 1954/1958 errechnet hat. Einer Zusammenstellung für das ganze Land, wie wir sie nachstehend zum Abruck bringen, kann entnommen werden, daß sich in der Zeit von 1954 bis 1958 die Zahl der Gäste mit Aufenthalt (Nächtigungen) von 18 087 im Jahre 1954 auf 25 614 im Jahre 1958 erhöhte. Den Rekord der Nächtigungen hält das Jahr 1957 mit 59 694. Sehr interessant ist auch die Statistik über die Herkunft der Gäste, und die uns darüber Aufschluß gibt, daß die Schweiz mit 33 317 Gästen vor Deutschland mit 33 238 Gästen knapp an der Spitze steht und daß die Gäste aus diesen zwei Ländern annähernd 60% der gesamten Gästezahl erreichen. Relativ niedrig ist die Zahl der Gäste aus dem Nachbarland Oesterreich mit 4 166, das von Frankreich mit 3 782 fast eingeholt wurde. England erreichte mit 9 200 Gästen die dritthöchste Zahl. Die Gesamtzahl für den Zeitraum 1954—1958 stieg auf 112 242 Gäste mit 286 240 Nächtigungen.

Verteilt man die Gäste auf die einzelnen Gemeinden unseres Landes, so ergibt sich folgendes Bild: Vaduz beherbergte mit 66 074 Gästen allein mehr als die Hälfte. Triesenberg nahm mit dem Alpengebiet rund 17 000 Gäste auf, Schaan 17 028, die Gemeinden Triesen, Balzers und Planken zusammen 6 360 und die Gemeinden des Unterlandes 5 723.

Die errechneten Monatsdurchschnitte zeigen, daß der jeweilige Höchststand der Gästefrequenz im Monat August erreicht wird. Im Zeitraum 1954/1958 erreichten in diesem Monat die Zahlen fast ein Fünftel der Totalfrequenz. Der Monat Juli folgt schon mit deutlichem Abstand, während sich die Monate Juni und September ungefähr die Waage halten. Die Statistik be-

weist somit, daß unser Land vor allem im Sommer besucht wird und daß die Frequenz im Winter außerordentlich minim ist. Mit anderen Worten, die Betten und Zimmer stehen bei uns im Winter praktisch leer. Als Alpenland mit Wintersportmöglichkeiten ist also die Winterfrequenz verhältnismäßig sehr niedrig. Ein gewisser Ausgleich wäre wünschenswert, doch muß in Betracht gezogen werden, daß ein solcher Ausgleich große Investitionen erfordern würde, um allfälligen Wintersportgästen das zu bieten, was ihnen die eigentlichen Wintersportplätze fast im Uebermaß offerieren.

Nicht errechnen lassen sich leider die Zahlen der Durchzugsgäste im Sommer, die unser Land nur für Stunden besuchen, ohne zu nächtigen und ohne Aufenthalt zu nehmen. Auch Schätzungen dürfen schwer sein, doch konnte man feststellen, daß in der Saison pro Tag durchschnittlich mehr als 1000 Gäste unser Land besuchen und vor allem in Vaduz kurzen Halt machen. Gemessen an diesen Zahlen ist die Zahl der Dauergäste verhältnismäßig niedrig, doch dürfen wir nicht vergessen, daß dann jeweils sämtliche Betten besetzt sind. — Unsere Hotels und Gasthäuser und insbesondere die Kurhäuser weisen nämlich gerade in jenem Zeitpunkt eine Vollbesetzung auf, während in den restlichen Monaten, d. h. während 9 Monaten, schon eine deutliche Unterbesetzung zu erkennen ist. Ein Ausgleich fehlt, wenn man vielleicht von einigen Ausnahmen absieht. Für die Hotels und Gasthäuser mit Fremdenbetten wirkt sich das natürlich nachteilig aus. Ob ein Ausgleich, der da und dort bereits angestrebt wird, möglich ist, kann heute wohl noch nicht gesagt werden.

Die Gesamtübersicht, die uns die vorliegende Statistik vermittelt, beweist uns immerhin die steigende Tendenz des Fremdenverkehrs in unserem Lande.

### Fremdenverkehrs-Statistik 1954—1958

Gäste, Nächtigungen nach dem Herkunftsland im Zeitraum von fünf Jahren

Herkunftsland	1954	1955	1956	1957	1958	1954—1958	
	Gäste	Gäste	Gäste	Gäste	Gäste	Gäste	Nächtigungen
Liechtenstein	62	679	602	721	532	3 157	35 281
Schweiz	5 885	6 460	6 782	7 109	7 081	33 317	104 300
Oesterreich	790	789	806	861	920	4 166	7 623
Deutschland	5 523	6 248	6 612	6 806	8 049	33 238	70 599
Frankreich	570	702	818	848	844	3 782	7 207
England	1 341	1 754	2 018	2 203	1 884	9 200	23 607
Italien	404	567	647	700	773	3 091	4 882
Belgien	196	241	269	284	354	1 344	2 032
Holland	285	265	375	419	459	1 803	3 601
Skandinav. Staaten	458	833	684	810	691	3 476	5 052
Uebrig. Ausland	2 012	3 223	3 325	3 081	4 027	15 668	22 056
<b>Total</b>	<b>18 087</b>	<b>52 645</b>	<b>22 938</b>	<b>23 842</b>	<b>25 614</b>	<b>112 242</b>	<b>286 240</b>

## Aktuelle Versicherungsfragen

Eine Orientierung des Verbandes Schweizerischer Versicherungsgesellschaften

Das starke öffentliche Interesse an der gegenwärtigen Auseinandersetzung im Versicherungswesen hatte den Verband Schweizerischer Versicherungsgesellschaften veranlaßt, an einer Presseorientierung in Zürich zu aktuellen Versicherungsfragen Stellung zu nehmen. Direktor Dr. Liechti von der „Zürich“ Versicherungsgesellschaft erinnerte an die Gründe, weshalb die obligatorische Haftpflichtversicherung in den Brennpunkt der öffentlichen Diskussion getreten ist. Einmal werden am 1. Januar 1960 die Bestimmungen über Haftpflicht-

und Versicherung des neuen eidgenössischen Straßenverkehrsgesetzes in Kraft treten, dann aber wurden vor kurzem in Zürich zwei neue Versicherungsgesellschaften gegründet, die dem Motorfahrzeughalter eine Vergütung seiner Versicherungskosten versprechen.

Zur Frage, ob die bisherigen Prämien über- setzt waren, äußerte sich Direktor Liechti dahin, daß nach den Jahresberichten des Eidgenössischen Versicherungsamtes das Geschäft in den ersten Nachkriegsjahren durchweg Verlu-

ste brachte. Später wurde der Verlust in der Kategorie der Personenwagen besser, während die Versicherungen der Lastwagen und der Motorräder immer noch ungünstige Ergebnisse aufweisen. Im neuen Tarif wird die Unausgeglichenheit der Ansätze für die einzelnen Fahrzeugkategorien nach bestem Wissen beseitigt. Im übrigen wurde zur Entlastung des schadenfreien Fahrers vor einigen Jahren die Bonuskala verbessert durch Erhöhung der maximalen Rückvergütung von 25 auf 30%.

Es wurde auch schon die Behauptung aufgestellt, die großen Schweizer Gesellschaften würden im Ausland für genau dieselben Risiken niedrigere Prämien als in der Schweiz verlangen. Nach den Ausführungen von Dr. Liechti bestehen tatsächlich Differenzen nach oben und nach unten, die aber nur besagen, daß das Risiko (Schadenhäufigkeit, Lebenskosten, Rechtsprechung) nicht dasselbe ist. Tatsache sei, daß die Gesellschaften nur in bezug auf die Schadenhöhe, nicht aber auch in bezug auf die Prämie die Spitze halten. Bei den künftigen Prämien wird die Bonuskala des schadenfreien Fahrers etwas schneller ansteigen und bis auf 40 Prozent gehen. Im übrigen soll der Rabatt sofort von der Prämie in Abzug gebracht werden. Im Schadenfall erfolgt kein absoluter Rückfall auf null, sondern nur um zwei Bonusstufen, so daß auch jener Motorfahrzeughalter, der nach einer langen Reihe schadenfreier Jahre das Pech eines Unfalles hatte, schon nach zwei Jahren wieder in den Genuß des höchsten Rabattsatzes gelangen kann. Man kann auch hoch nicht feststellen, ob die neuen Prämien auch richtig sind. Die Gewinnmarge, welche den Versicherungsgesellschaften zugestanden wird, beträgt ganze 3%. Das Tarifniveau wird zweifellos durch das Verhalten des Motorfahrzeuglenkers auf der Straße bestimmt. Man kann daher die einfache Formel prägen: Relativ weniger Unfälle, heißt niedrigere Prämien.

Zusammenfassend stellte Dr. Liechti fest, daß das Auftreten neuer Konkurrenten, die eigene Wege gehen wollen, in der schweizerischen Assekuranz nicht neu sei. Im übrigen zeigten zwei ausländische Beispiele aus jüngster Zeit, daß auch die finanziellen Fundamente einer Versicherungsgesellschaft ins Wanken geraten können. Daraus müsse doch die Lehre gezogen werden, daß freie Konkurrenz für den Versicherten wie für die Gesellschaft nur so lange von gutem ist, als sie nicht zum ruinösen Wettbewerb führt. Es dürfte jedoch angenommen werden, daß das Eidgenössische Versicherungsamt als Aufsichtsbehörde der privaten Versicherungsgesellschaften diesen Aspekt ebenfalls überwachen werde.

Direktor P. Brechtbühl von der «Vita» Lebensversicherungsgesellschaft erörterte einige Probleme der Lebensversicherung und betonte, daß die Vorteile, die allenfalls während bestimmter Perioden und für bestimmte Versicherungsgruppen mit Hilfe von Wertsicherungsmaßnahmen erzielt werden können, den wirtschaftlichen Schaden nicht aufwiegen, der durch die Inflationsfurcht entstehen würde. Der Referent befaßte sich auch mit den vom Migros-Genossenschaftsbund unlängst angekündigten Versicherungsobligationen. Es treffe jedoch nicht zu, daß die von der Migros empfohlene Anlageart eine Neuerung auf dem Versicherungsmarkt darstelle, denn die gemischte Lebensversicherung mit Einmaleinlage werde von verschiedenen Versicherungen-Gesellschaften schon praktiziert. Die der Lebensversicherung innewohnenden rechtlichen Privilegien, vor allem auch die Schutzbestimmungen zugunsten von Ehegatten und Nachkommen bei Betreibung oder Konkurs des Versicherten, und die von Gesetzes wegen geforderte Sicherstellung der Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen finden bei der Migros-Obligation nur in beschränktem Umfang Anwendung.

## Zum Tode von Landtagspräsident und alt Regierungschef Fürstl. Justizrat Dr. Dr. Josef Hoop

Seit Dienstagnachmittag ruht die sterbliche Hülle des verstorbenen Landtagspräsidenten in Eschen und liegt in der altehrwürdigen Rofenberg-Kapelle aufgebahrt. Kurz nach 15.15 Uhr traf der Leichenwagen aus Chur in Eschen ein. Delegationen der Fürstlichen Regierung, des Landtages, der Gerichte und der Landesinstitute warteten in stummer Ergriffenheit. Die Schulkinder der Gemeinde Eschen und Hfl. Pfarrer Jenal gaben dem Trauerzug das Geleite, der sich unter dem Klang der Glocken der Eschner Pfarrkirche und der zwei kleinen Glöcklein der Kapelle Rofenberg durch das Dorf in Richtung Triesenberg in Bewegung setzte. Vier Polizisten in Uniform trugen den Sarg in die Rofenberg-Kapelle, wo er bis heute Vormittag unter der Ehrenwache der Pfadfinderschaft verbleiben wird.

Es war, als hätte auch die Natur zu dieser Stunde ihr Trauerkleid angezogen. Die grauen Nebel hingen tief ins Tal und leichter Regen fiel auf die sterbenden Blätter der Bäume.

Der Tod von Landtagspräsident Dr. Josef Hoop löste auch im Ausland große Trauer aus. Zahlreiche Schweizer Blätter widmeten Landtagspräsident Dr. Josef Hoop ehrende Nachrufe und aus Nah und Fern trafen schon am Dienstag Bелеidskundgebungen ein.

### Trauersitzung des Landtages

Vorgängig des Staatsbegräbnisses für Landtagspräsident Dr. Josef Hoop wird sich der Landtag heute Donnerstag vormittag, 8.30 Uhr, zu einer Trauersitzung versammeln.

In diesem Zusammenhang ist folgende Pressemeldung interessant:

### Prämienunterbietungen führten zum Zusammenbruch

Wiederholt ist in letzter Zeit in der Öffentlichkeit gegenüber dem Eidgenössischen Versicherungsamt der Vorwurf erhoben worden, es unterbinde im Sektor der obligatorischen Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung zum Nachteil der Versicherten den freien Wettbewerb indem es sich zum Prinzip der Universalität des Tarifs bekenne und zudem eine allzu vorsichtige Reservepolitik befürworte. Der in jüngster Zeit bekannt gewordene Zusammenbruch einer italienischen Versicherungsgesellschaft belegt nun allerdings in recht eindrücklicher Weise, zu welcher unerfreulichen Verhältnissen die Ausprägung wilder Tarifkämpfe im Versicherungswesen führen kann. Die im Jahre 1952 mit ei-